

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Boock

Sitzungstermin:	Dienstag, 14.04.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:56 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum der alten Feuerwehr Boock

Anwesende:

Herr Gunnar Mißling
Herr Michael Adam
Frau Silke Dähn
Herr Thomas Moll
Herr Daniel Riebe

Abwesende:

Frau Manja Bergemann	entschuldigt
Herr Heiko Kiel	entschuldigt

Schriftführung:

Frau Franziska Bose

Gäste:

Frau Timm, Haupt- und Ordnungsamtsleiterin
Herr Stahl, Bauamtsleiter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.02.2026
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 04.02.2026
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und Wahlräume für die Landtagswahl 2026
Vorlage: BV/07-2026-794

- 8 Bestätigung zur Vorwegnahme
Einleitung Vergabeverfahren
Reinigungsmaschine für das Gemeindezentrum "Zur Goldtonne"
Vorlage: BV/07-2026-798
- 9 Zweiter Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2026 / Zweite Stufe der Beteiligung
Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: BV/07-2026-799
- 10 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

-
- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit fünf anwesenden Gemeindevertretern (inklusive Bürgermeister) fest.

-
- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
-

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes im öffentlichen Teil:

Beschlussvorlage BV/07-2026-799 „Stellungnahme der Gemeinde zum Raumentwicklungsprogramm Vorpommern“

als Tagesordnungspunkt 9, alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die erweiterte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

-
- zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.02.2026
-

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 04.02.2026 wird besprochen.

Es gibt keine Anträge zur Änderung oder Ergänzung.

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 04.02.2026

Auf der Gemeindevertretersitzung vom 04.02.2026 wurden keine Beschlüsse im nicht-öffentlichen Teil gefasst.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Amtsumlage

Die Amtsumlage beträgt 20,811 %, für die Gemeinde Boock entspricht dies 147.348,71 €.

Bürgerdialog Ministerpräsidentin

In der letzten Woche fand ein Bürgerdialog mit der Ministerpräsidentin Frau Schwesig statt. Herr Mißling teilt mit, dass er die Thematik Gehweg zur Schwerstpflegeeinrichtung angesprochen und um Unterstützung gebeten hat. Das Ministerium hat bereits schriftlich mitgeteilt, dass ein Gehweg nicht förderfähig wäre, eventuell besteht die Möglichkeit der Förderung als Radverkehrskonzept. Er gibt weitere Erläuterungen hierzu.

Ämterbereisung Landrat

Am 09.03.2026 war der Landrat, Herr Sack, in Löcknitz zum Bürgermeistergespräch. Herr Mißling teilt mit, dass er die Thematik Grundsteuerreform angesprochen hat. Die Grundsteuerreform ist seines Erachtens relativ gut verlaufen; jetzt ist die Gemeindevertretung wieder angehalten, die Hebesätze anzuheben, was für die Bürger nicht zufriedenstellend ist.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 7 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und Wahlräume für die Landtagswahl 2026
Vorlage: BV/07-2026-794

Sachverhalt:

§ 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V

- (2) Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.
- (3) Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung.
- (4) Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmabgabe mindestens einen Wahlbezirk.

Diskussion:

Herr Mißling weist darauf hin, dass ein Beschluss der Gemeindevertretung grundsätzlich nicht notwendig ist.

Verantw. LVB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Boock legt für die Landtagswahl am 20.09.2026 den Wahlbereich, den Wahlbezirk und die Nutzung des folgenden Wahlraumes fest:

Gemeinde Boock	- 1 Wahlbereich - 1 Wahlbezirk	
Wahlraum:	WBZ 1	Gemeindezentrum „Zur Goldtonne“ (Bezeichnung) Lindenstraße 58 (Straße) 17322 Boock (Ort)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Bestätigung zur Vorwegnahme
Einleitung Vergabeverfahren
Reinigungsmaschine für das Gemeindezentrum "Zur Goldtonne"
Vorlage: BV/07-2026-798

Sachverhalt:

Die Gemeinde Boock will für das Gemeindezentrum „Zur Goldtonne“ eine Reinigungs-
maschine beschaffen. Es soll ein Kombinationsgerät einer Scheuersaugmaschine gekauft wer-
den. Die Reinigung des Parkettbodens soll mit dieser Maschine verbessert werden. Im Rah-
men der Fördermaßnahme zum Gemeindezentrum wurde der Parkettboden aufgearbeitet.
Um die Beständigkeit des Parketts zu sichern soll nun die einheitliche Reinigung mit einer
Maschine erfolgen. Bisher wurde nach jeder Veranstaltung der Boden per Hand aufgewischt.
Im Rahmen des Vergabeverfahrens muss für die Beschaffung eine Markterkundung durch-
geführt werden, der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.
Die Kosten für das Gerät werden auf ca. 2.750 € (brutto) geschätzt.
Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 KV M-V hat der Bürgermeister die Entscheidung zum
Vergabeverfahren vorweggenommen. Das Vergabeverfahren zur Beschaffung des Gerätes
wurde durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel waren nicht im Haushalt der Gemeinde eingeplant.
Zur finanziellen Deckung werden die Haushaltsstellen 1.2.6.05./4999.78571000 (Brand-
schutz) mit 1.191,00 € sowie 5.4.1.00./2020 (Infrastrukturpauschale) mit 1.570,53 € herange-
zogen.

Diskussion:

Der Bürgermeister hat die Gemeindevertreter vorab per E-Mail über die Anschaffung der
Reinigungsmaschine informiert.
Es wurde ein Vorführgerät in sehr gutem Zustand angeschafft. Die Nutzung erfolgt nur durch
eingewiesenes Personal, die Maschine ist bereits im Einsatz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Boock bestätigt auf der heutigen Sitzung die Entscheidung des Bür-
germeisters, zur Vorwegnahme des Verfahrens nach § 22 Abs. 4a KV M-V.
Das Vergabeverfahren zur Beschaffung der Reinigungsmaschine wurde durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Der Regionale Planungsverband Vorpommern legt den zweiten Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (Entwurf 2026) zum zweiten Beteiligungsverfahren vor. Gegenstand der Gesamtfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen des RREP VP 2010 sowie der Zweiten Änderung des RREP VP 2023.

Darüber hinaus erfolgt eine Ausweitung des Geltungsbereiches des RREP VP auf die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz. Der Entwurf nimmt Bezug zur Raumstruktur und Raumentwicklung, Siedlung- und Wirtschaftsentwicklung, Infrastrukturentwicklung, Naturraumentwicklung sowie zur planerischen Gestaltung unter der Erdoberfläche.

Im Zuge der Fortschreibung erfolgt auch die Ausweisung von Vorranggebieten der Windenergie (§§ 27 Absatz 4, 13 ROG). In diesen Gebieten wird die Windenergienutzung privilegiert zulässig sein (§ 35 Absatz 1 Nummer 5 BauGB, § 7 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 ROG). Außerhalb der Vorranggebiete sind Windenergieanlagen nicht privilegiert, sondern nur noch im Einzelfall als „sonstiges Vorhaben im Außenbereich“ zulässig.

Folgende Änderungen der Gesamtfortschreibung betreffen den Amtsbereich Löcknitz-Penkun:

- Verringerung des Tourismusentwicklungsraums durch die Herausnahme von Friedefeld, Radewitz, Grünz, Sommersdorf, Hohenfelde, Linken und Plöwen
- Es erfolgt eine Neuaufnahme von großen Teilflächen der Gemeinden Löcknitz, Ramin, Grambow, Nadrensee sowie der Stadt Penkun in den Stadt-Umland-Raum
- Die Gemeinden Krackow und Glasow werden als ländlicher Gestaltungsraum ausgewiesen.
- Die Stadt Penkun wird zum Grundzentrum heraufgestuft und gilt somit nicht mehr als Siedlungsschwerpunkt
- Windeignungsgebiete auf Grundlage der zweiten Anlage des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes 4. und 5. Stufe der Beteiligung werden beibehalten.
Als Information wurde die mögliche Flächenkulisse von durchschnittliche 2,1 % Windprivileg dargestellt.
- Aussagen zu Solarenergieanlagen:
Privilegierung entlang vorhandener Infrastruktur (Bundesstraßen, Autobahnen und zweigleisige Bahntrassen)
Solarenergieanlagen sind nur noch auf landwirtschaftlichen Flächen mit durchschnittlich unter 25 bzw. 30 Bodenpunkten (landwirtschaftliche Grünflächen) zulässig
Ein kommunales Standortkonzept für die Gemeinde wird notwendig
- Herausnahme der Bundesstraße 113 aus dem regionalen Straßenwegenetz, Einstufung in Radroutennetz

Hinweis: Im Fall der Nichtzustimmung ist eine Begründung zu formulieren.

Das Amt Löcknitz-Penkun wird beauftragt bis zum 27.05.2026 eine Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für die Gemeinde abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen dieses Beschlusses keine finanziellen Auswirkungen.

Diskussion:

Herr Stahl gibt Ausführungen zum Raumentwicklungsprogramm:

- Raumordnung hat 2010 den letzten Plan fortgeschrieben
- neue Kategorie „Stadtumlandraum“ wurde hinzugefügt, dies betrifft im Amtsbereich große Teilflächen der Gemeinde Löcknitz, Ramin, Grambow, Nadrensee sowie der Stadt Penkun
- die Stadt Penkun ist nun „Grundzentrum“

Es steht die Frage im Raum, ob eine Stellungnahme der Gemeinde Boock abgegeben werden soll. Dies wird von den Gemeindevertretern verneint.

Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen und die Gemeindevertreter entscheiden sich einstimmig dafür, den Beschluss nicht zu fassen.

zu 10 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

keine

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:55 Uhr.



Frau Franziska Bose
Schriftführung



Vorsitz